

PARTEIEN

GEGENSTAND

PFLICHTEN
DES MAKLERSMAKLER-
VERGÜTUNGRISIKO-
ÄNDERUNGEN

Maklerauftrag

Mandant/in

Fabian Brenner
Versicherungs- & Finanzmakler

Märchenring 27
76199 Karlsruhe

Frau/ Herr _____, geb. _____,
erteilt Fabian Brenner Versicherungs- & Finanzmakler die Erlaubnis
Versicherungsverträge zu vermitteln.

Die Versicherungsvermittlung umfasst insbesondere die
Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen
sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung,
insbesondere im Schadensfall.

Der Makler befragt den Kunden im Rahmen seiner Tätigkeit nach
seinen Wünschen und Bedürfnissen.

Dabei werden sowohl die Komplexität der angebotenen
Versicherung als auch die jeweilige Situation des Kunden
berücksichtigt, soweit hierfür Anlass besteht.

Die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten
Rat werden unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades des
angebotenen Versicherungsvertrags in einem
Beratungsprotokoll dokumentiert.

Der Makler wird seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene
Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas
anderes vereinbart wird.

Der Makler wirkt insbesondere bei der Verwaltung, Betreuung
und Erfüllung des Versicherungsvertrages, z. B. im Schadensfall,
im Rahmen der Maklervollmacht mit.

Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden durch die vom
Versicherer zu tragende Courtage abgegolten; sie ist Bestandteil
der Versicherungsprämie.

Vertrags- und risikorelevante Änderungen hat der Kunde dem
Makler unverzüglich anzuzeigen.

Fabian Brenner

Versicherungs- & Finanzmakler

Versicherungsmakler im Sinne des § 34d Abs. 1 GewO.

Die Registrierung erfolgte bei der IHK Karlsruhe unter der Nr.

D-1MI5-3HBW4-10

Zu überprüfen auf folgender Homepage:
www.vermittlerregister.info

Erlaubnis nach § 34 c GewO erteilt und beaufsichtigt
durch das Ordnungsamt Karlsruhe.

Der Vermittler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als
10% an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens.

Märchenring 27
76199 Karlsruhe

© 0721 17462233

makler@fabianbrenner.com

KÜNDIGUNG

Der Maklerauftrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden.

Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

HAFTUNG

Der Makler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten ist auf eine Million Euro beschränkt, es sei denn, der Makler hat seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt.

VERJÄHRUNG

Ansprüche auf Schadensersatz verjähren in drei Jahren.

Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

Im Einzelfall weitergehende Verjährungsvorschriften des BGB bleiben unberührt.

_____, _____
Ort Datum

Mandant/in

Fabian Brenner
Versicherungs- & Finanzmakler